

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/001/2014)**

**am Donnerstag, 2. Oktober 2014,**

**18:00 Uhr**

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,  
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:15 Uhr

**Anwesend:**

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Anja Stephan

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Jan Güldemann

Melanie Hörenz

Anke Lietzmann

Heike Riedel

Carsten Schöne

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer

Vertretung für Frau Helma Orosz

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Martin Seidel

Markus Degenkolb

Angelika Fischer

Detlef Lenk

Claus Lippmann

Ilona Winge-Paul

Roland Wirlitsch

Georg Zimmermann

Christoph Stolte

Stellvertretende Mitglieder

Sylvia Höppler

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Elina Lobko

Vertretung für Frau Ekaterina Kulakova

**Abwesend:**Vorsitzende

Helma Orosz

abwesend ab 18.10 Uhr

beratende Mitglieder

Thomas Wünsche

Ekaterina Kulakova

Gunther Reinsch

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

**Verwaltung:**

Frau Eulitz

Herr Matzanke

Herr Leuner

Frau Puschbeck

Frau Bühring

Frau Greif

Frau Pilz

Herr Görden

Frau Ander

Herr Wesener

Frau Lemm

Herr Jama

Frau Heinrich

Frau Thümmeler

Rechtsamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Geschäftsbereich Soziales

Geschäftsbereich Soziales

Stadtkämmerei

Haupt- und Personalamt

**Gäste:**

Herr Wendt

Herr Krüger

Frau Kempf

Herr Richter

Frau Förster

Frau Schlrinpert

Frau Meyer-Doberem

Frau Schmiedgen

Herr Borchert

Frau Thiele

Frau Tröger

Herr Fischer

Frau Wesener

Herr Hofmann

AWO Kinder- und Jugendhilfe

Kulturbüro Dresden

JCDD

DRK

VSP e. V.

JUS

cooperatio – Soziale Arbeit &amp; Schule e. V.

SPD

LJBW e. V.

Outlaw gGmbH

Sportjugend Dresden

Conni e. V.

Unternehmen Kultur gGmbH

Bürger

**Schriftführer:**

Herr Czech

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 2 Konstituierung des Ausschusses
  - 2.1 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
  - 2.2 Wahl der Unterausschüsse
    - 2.2.1 Unterausschuss "Kindertagesbetreuung"
    - 2.2.2 Unterausschuss "Jugendhilfeplanung"
    - 2.2.3 Unterausschuss "Förderung freier Träger"
  - 2.3 Wahl der jeweiligen Vorsitzenden und Stellvertreter der Unterausschüsse
    - 2.3.1 Unterausschuss "Kindertagesbetreuung"
    - 2.3.2 Unterausschuss "Jugendhilfeplanung"
    - 2.3.3 Unterausschuss "Förderung freier Träger"
- 3 Informationen/Fragestunde
- 4 Haushaltssatzung 2015/2016  
1. Lesung, Beschlussempfehlung Stellenplan **V0025/14  
beratend**
- 5 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 - Rangfolge für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2014 **V3003/14  
beschließend**

## Nicht öffentlich

- 6 Informationen

## Öffentlich

- 7 Änderung der Jugendamtssatzung **A0002/14  
beratend**

öffentlich

**Einleitung:**

**Frau Oberbürgermeisterin Orosz** begrüßt die Mitglieder zur ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses der neuen Legislatur. Sie leitet den ersten Teil der heutigen Sitzung.

Zur Tagesordnung beantragt **Herr Schöne** die Vertagung der Wahl der Unterausschüsse. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Frau Oberbürgermeisterin Orosz** bittet um Verschiebung des TOP 7 an die Stelle des TOP 3. Es gibt keine Einwände.

Der so geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**1 Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Jedes Mitglied stellt sich kurz vor.

**2 Konstituierung des Ausschusses**

**2.1 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

**Frau Oberbürgermeisterin Orosz** fragt den Ausschuss, ob es einen Vorschlag für einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin gebe.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** stellt sich zur Wahl.

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Auch Fragen an ihn gibt es keine.

**Frau Oberbürgermeisterin Orosz** möchte wissen, ob man eine Einigung auf Herrn Stadtrat Hoffsommer herbeiführen könnte.

**Herr Schreiber** widerspricht der Einigung.

Gegen die offene Abstimmung gibt es keinen Protest.

Abstimmung Herr Stadtrat Hoffsommer als Stellvertreter:

12 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

**Zustimmung**

**Frau Oberbürgermeisterin Orosz** wünscht dem neuen Stellvertreter viel Glück für die Arbeit und bittet ihn, die Stellvertretung kurzfristig für die heutige Sitzung wahrzunehmen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** führt die Sitzung fort.

## **2.2 Wahl der Unterausschüsse**

Dieser Punkt wurde vertagt.

### **2.2.1 Unterausschuss "Kindertagesbetreuung"**

Dieser Punkt wurde vertagt.

### **2.2.2 Unterausschuss "Jugendhilfeplanung"**

Dieser Punkt wurde vertagt.

### **2.2.3 Unterausschuss "Förderung freier Träger"**

Dieser Punkt wurde vertagt.

## **2.3 Wahl der jeweiligen Vorsitzenden und Stellvertreter der Unterausschüsse**

Dieser Punkt wurde vertagt.

### **2.3.1 Unterausschuss "Kindertagesbetreuung"**

Dieser Punkt wurde vertagt.

### **2.3.2 Unterausschuss "Jugendhilfeplanung"**

Dieser Punkt wurde vertagt.

### **2.3.3 Unterausschuss "Förderung freier Träger"**

Dieser Punkt wurde vertagt.

### 3 Informationen/Fragestunde

**Herr Lippmann** begrüßt die neuen Mitglieder und verweist gleichzeitig auf den verteilten USB-Stick. Darauf würden sich Grundlagen des Ausschusses befinden, wie zum Beispiel die derzeit gültige Förderrichtlinie oder ein Organigramm des Jugendamtes. Er verdeutlicht einige Punkte der verteilten Information Nr. 06/2014.

**Frau Greif** bittet um die Kenntnisnahme eines Sachverhaltes. Ein Schreiben dazu sei ebenfalls an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses versandt worden. Zur Umsetzung des dritten Moduls der Wirkungsradiusanalyse schlage man vier Varianten vor. Das Jugendamt favorisiere dabei Variante D. Sie fragt, für welche Variante sich der Jugendhilfeausschuss entscheiden würde.

Er bevorzuge die Variante A, erläutert **Herr Schöne**. Man habe eine Beschlusslage. Deshalb sei er irritiert, dass man von den Kosten überrascht wäre. Mit kommerziellen Forschungsinstitutionen habe man schlechte Erfahrungen gemacht.

**Frau Lietzmann** informiert, dass man im Sprecherrat der Stadtteilrunden darüber gesprochen habe. Dabei wäre Variante A aufgrund des Zeitbedarfes und Variante D aufgrund der im Schreiben genannten Nachteile abgelehnt worden. Also kämen nur Variante B und C in Betracht. B werde bevorzugt. Dennoch habe sie noch nicht verstanden, ob man sich im Ausschuss heute entscheiden müsse oder ein Votum abgeben solle. Variante D könne nicht gefolgt werden.

Man werde ein großes zeitliches Problem bekommen, wenn man das Thema zusätzlich in den Unterausschüssen behandle, wirft **Frau Greif** ein. Es werde eine Richtungsweisung benötigt.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** weist darauf hin, lediglich ein Stimmungsbild mitgeben zu können. Die Steuerungsgruppe müsse im Ergebnis mit diesem Feedback verantwortungsvoll umgehen.

**Frau Hörenz** gibt einen Hinweis zur Beschlusslage. Man habe beschlossen, den Teilfachplan umzusetzen. Ein Teil wäre die Wirkungsradiusanalyse. Dazu gebe es ein Konzept. Dieses könne verändert werden. Die Entscheidung dazu könne, nach Vor- und Nachteilen abgewogen, die Steuerungsgruppe allein treffen. Die vorgeschlagenen Varianten sagen ihr nicht zu. Wenn allerdings Zeit- und Geldmangel bestehe, müsse die Entscheidung entsprechend getroffen werden.

**Frau Dahl** unterstütze Frau Hörenz. Am wichtigsten sei ein unabhängiges qualitatives Interview. Deshalb bevorzuge sie Variante B mit dem Kompromiss der Variante C.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** bedankt sich für die Informationen darüber, sollte die Steuerungsgruppe in Konflikt mit dem Konzept kommen.

**Frau Hörenz** bittet, dem Ausschuss über die Ergebnisse der Evaluierung der Wirkungsradiusanalyse zu berichten. Sie fragt, ob man plane, das Sachberichtswesen als Beschlusslage in den Jugendhilfeausschuss zu bringen.

Zum Thema der Sachberichte erarbeite man gegenwärtig eine Beschlussvorlage, erwidert **Frau Greif**. Auch werde man dem Jugendhilfeausschuss den Entwurf der Sachberichte vorlegen.

**Herr Stadtrat Kießling** lege sehr großen Wert darauf, dass die Verwaltung des Jugendamtes in dieser Beschlussvorlage eine Einschätzung des zeitlichen Aufwandes einarbeite.

**Frau Lietzmann** gibt bekannt, dass die Wirkungsradiusanalyse im Moment in den Stadtteilen durchgesprochen werde. Die Ergebnisse der Gespräche würden zusammengestellt und der Verwaltung des Jugendamtes sowie dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

**Herr Lippmann** gibt anhand einer Präsentation (Anlage 1) einen Überblick über die Bereitstellung von Mitteln für die HzE im laufenden Haushaltsjahr 2014.

Die Vorlage V0034/14 hätte vor Verhandlung im Stadtrat am 06. Oktober 2014 durchaus im Jugendhilfeausschuss behandelt werden können, kritisiert **Frau Hörenz**.

**Herr Stadtrat Kießling** legt nahe, dass das beschließende Gremium über eventuelle Rücküberweisungen entscheide. Es sei bemerkenswert, dass Herr Lippmann die Finanzlage so plane, dass am Ende ziemlich exakt der Mehrbedarf entstehe, der prognostiziert wurden wäre. Dennoch hätte auch er über die Vorlage debattieren wollen.

**Herrn Schreiber** interessiert die Deckungsquelle für die in der Vorlage V0034/14 genannten etwa 13 Mio. Euro.

**Herr Bürgermeister Seidel** verweist auf den Finanzzwischenbericht. Die Hälfte des Betrages käme aus Rücklagen des Jahres 2013. Der andere Teil werde durch Umverteilungen im Geschäftsbereich Soziales erreicht. Außerdem äußert er sich noch einmal zum Verfahren der Einbringung der Vorlage.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** merkt an, dass sich der Finanzzwischenbericht auch im Ratsinformationssystem befinde.

**Herr Schöne** bittet um Informationen zum Stand der Widerspruchsverfahren in der laufenden Förderperiode. Er habe Kenntnis darüber, dass vor allem nach erfolgten Anhörungen viel zu viel Zeit vergehe, ehe die Verwaltung handle. Zusätzlich wäre er irritiert, dass bereits einige Träger Schriftstücke in Bezug auf die Unterstützungsangebote für werdende Eltern erhalten hätten. Dabei wäre beschlossen worden, dass bei der Auswahl und Entscheidung der Jugendhilfeausschuss einbezogen würde.

**Herr Lippmann** entgegnet, man werde die erste Anregung mitnehmen. Zur zweiten Frage erklärt er, dass die Beschlussvorlage auf den Weg gebracht worden sei. Nun habe das Jugendamt vor der Aufgabe gestanden, den Trägern, welche man nicht vorschlage, Planungssicherheit geben zu können. Man habe dabei genau auf das Verfahren hingewiesen. Diese Vorinformation könne gegebenenfalls durch den Jugendhilfeausschuss geändert werden.

**Frau Dahl** bittet, die Stellvertreter in den E-Mail-Verteiler aufzunehmen. Des Weiteren fragt sie, ob die Möglichkeit einer Klausurtagung für die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestehe.

**Herr Lippmann** antwortet, dass die Verwaltung des Jugendamtes gerne dazu bereit sei. Man müsse lediglich einen Termin finden.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** regt an das Interesse in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung abzustimmen. Vielleicht sollte man drei Termine vorschlagen. Gleichzeitig fragt er, wie der Jugendhilfeausschuss in die Ausschreibung der Jugendhilfeplanungsstelle frühzeitig eingebunden werden könne.

Gesetzlich vorgeschrieben sei die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses lediglich bei der Besetzung der Amtsleiterstelle, konstatiert **Herr Lippmann**. Dennoch werde man eine ausreichende Beteiligung und Information finden.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf, sodass **Herr Stadtrat Hoffsommer** den Tagesordnungspunkt verlässt.



**4 Haushaltssatzung 2015/2016**  
**1. Lesung, Beschlussempfehlung Stellenplan**

**V0025/14**  
**beratend**

**Herr Bürgermeister Seidel** informiert zum Rahmen des Haushaltes 2015/2016. Es gebe drei Ebenen eines Haushaltes – fachlich wünschenswert, fachlich notwendig und das finanzpolitisch Mögliche. Die Rahmenbedingungen seien durch die Investitionen der beiden großen Kulturbaumaßnahmen gekennzeichnet und durch die Bildungsinvestitionen. Weiterhin sollte ein Haushalt vorgelegt werden, welcher keine Kreditaufnahmen beinhalte. Steuererhöhungen seien ebenfalls nicht enthalten. Nicht alles fachlich Notwendige und Wünschenswerte könne berücksichtigt werden.

**Herr Lippmann** gibt anhand einer Präsentation (Anlage 2) einige Ausführungen zu den Haushaltsansätzen des Jugendamtes. **Frau Bibas** legt diese für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen dar (Anlage 3).

**Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet darum, dass die Präsentationen nachzuliefern werden. Die Feindiskussionen verweise er an die Unterausschüsse. Fragen könnten durchaus bereits im Vorfeld an die Verwaltung gestellt werden. Auch könnten sich interessierte Mitglieder an den Schriftführer wenden, wenn der Wunsch nach einer Art Leseintroduction in das Machwerk des Haushaltes bestehe.

Die Feindiskussionen wären im Unterausschuss zu führen, stimmt **Herr Stadtrat Kießling** zu. Er fragt Frau Bibas, ob die Daten des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen im Haushalt den von ihr vertretenen Entwurf des Wirtschaftsplanes darstellen würden oder ob es dazwischen eine Differenz gebe.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wäre nicht gefährdet, entgegnet **Frau Bibas**. Als Kompromiss habe man bei der Werterhaltung gespart.

Für den Gesamthaushalt sei ausschließlich Frau Oberbürgermeisterin Orosz zuständig und verantwortlich, wirft **Herr Stadtrat Kießling** ein. Auch für alle nicht abgedeckten Mehrbedarfe. In seiner Interpretation gebe es dazu eine Ausnahme. Für die Wirtschaftspläne habe man eine eigenständige Verantwortung des Betriebsleiters. Er möchte wissen, ob Frau Bibas den jetzt vorliegenden Wirtschaftsplan verantworte.

**Frau Bibas** erinnert daran, dass ihre Dienstvorgesetzte die Oberbürgermeisterin sei. Dadurch könne sie der Oberbürgermeisterin nichts vorlegen, was diese im Gesamthaushalt nicht vertreten könne.

**Herr Schöne** erklärt die erste Lesung des Haushaltes für gescheitert, da keine Unterlagen vorgelegen hätten und man in der Präsentation nichts erkennen konnte.

**Frau Stephan** interessiert das weitere Verfahren des Beschlusses des Haushaltes 2015/2016 und die Zeitschiene insgesamt.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet darum, die aktuelle Zeitschiene an alle Mitglieder zu versenden. Der Haushalt wird an die Unterausschüsse überwiesen.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf.

**5 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 - Rangfolge für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2014**

**V3003/14  
beschließend**

**Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet um Anzeige der Befangenheiten. Folgende Befangenheiten der stimmberechtigten Mitglieder werden angezeigt:

- Herr Güldemann: „*Kindervereinigung Dresden e. V.*“
- Frau Lietzmann: „*Trägerverein AZ Conni e. V.*“
- Frau Dahl: „*Stadtjugendring Dresden e. V.*“
- Herr Kießling: „*KulturLeben Dresden UG*“

Die Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

**Herrn Schöne** treibe die Frage nach den Investitionsmaßnahmen in kommunalen Objekten, die freie Träger gemietet hätten, um. Dabei müsse man nach Aufgaben des Mieters und des Vermieters unterscheiden. Er entdecke Punkte, bei denen eindeutig Vermieterauftrag bestehe. Somit sei das Liegenschaftsamt zuständig. Konkret gehe es ihm um das Kinder- und Jugendhaus „Insel“. Hierbei handele es sich um ein Mietobjekt. Auf Nachfrage habe der Verein in seinem Mietvertrag keine Verpflichtung für derartige Maßnahmen übernommen. Für Bauarbeiten an den Sanitäranlagen wäre der Vermieter gefragt. Die Finanzierung aus Mitteln der Jugendhilfe stelle er in Frage.

Daraus ergebe sich für **Herrn Stadtrat Hoffsommer** die Nachfrage nach der Prüfung durch die Verwaltung.

**Herr Lippmann** erklärt, dass man die Sachverhalte vorher prüfe. Allerdings würden manche Mietverträge eine Grenze vorgeben. Die Jugendhilfliche Nutzung erfordere dennoch gelegentlich eine Investition aus den Mitteln der Jugendhilfe. Man habe die Vorlage eingebracht, um den Fortgang der Maßnahmen nicht zu gefährden.

**Herr Schöne** verdeutlicht, dass er die Notwendigkeit der Maßnahmen nicht in Frage stellen wolle.

**Frau Dahl** regt an, dass das Jugendamt prüfe, inwieweit von der Möglichkeit der Träger Abschreibungen als zuwendungsfähige Kosten abzurechnen, Gebrauch gemacht werde.

**Herr Lippmann** hält das Schlusswort.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen, sodass **Herr Stadtrat Hoffsommer** in die Abstimmung eintritt. Er erklärt das Abstimmungsverfahren. Bei den betreffenden Punkten nehmen die befangenen Mitglieder nicht an der Abstimmung teil.

### **Blockweise Abstimmung**

#### Anlage – Maßnahmenliste für bauliche Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr. 1 bis 3

Ja	11	Nein	0	Enthaltungen	1	<b>Zustimmung</b>
----	----	------	---	--------------	---	-------------------

Lfd. Nr. 4\*

Ja	10	Nein	0	Enthaltungen	1	<b>Zustimmung</b>
----	----	------	---	--------------	---	-------------------

\* Herr Kießling befangen

Lfd. Nr. 5\*\*  
 Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 **Zustimmung**  
 \*\* Frau Dahl befangen

Lfd. Nr. 6\*\*\*  
 Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0 **Zustimmung**  
 \*\*\* Herr Güldemann befangen

Lfd. Nr. 7 bis 12  
 Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 1 **Zustimmung**

Lfd. Nr. 13\*\*\*  
 Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1 **Zustimmung**  
 \*\*\* Herr Güldemann befangen

Lfd. Nr. 14 und 15  
 Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 1 **Zustimmung**

Lfd. Nr. 16\*\*\*  
 Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1 **Zustimmung**  
 \*\*\* Herr Güldemann befangen

Lfd. Nr. 17\*\*\*\*  
 Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1 **Zustimmung**  
 \*\*\*\* Frau Lietzmann befangen

Lfd. Nr. 18  
 Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 1 **Zustimmung**

Anschließend stellt **Herr Stadtrat Hoffsommer** die Punkte 2 und 3 der Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritäten sowie die Rangfolge für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2014 gemäß Anlage zur Vorlage.
2. Vor der Bewilligung der Fördermittel fordert die Verwaltung des Jugendamtes die betreffenden Träger auf, einen formgerechten Antrag für die entsprechende Maßnahme einzureichen.
3. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung. Der Förderanteil des Jugendamtes ist auf max. 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
 Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

## **7 Änderung der Jugendamtssatzung**

**A0002/14  
 beratend**

**Herr Stadtrat Kießling** bringt den Antrag ein und begründet diesen. Der interfraktionelle Änderungsantrag werde übernommen.

**Herr Schreiber** bringt einen weiteren Änderungsantrag mit sechs Punkten ein und lässt ihn verteilen. Es sei einmalig, dass eine Jugendamtssatzung nicht als Verwaltungsvorlage eingebracht werde. Eigentlich hätte man sich die Zeit zur qualifizierten Beratung der Änderungen der Jugendamtssatzung in den Unterausschüssen nehmen müssen. Unterausschüsse wären noch nicht gewählt. Er habe keinerlei Gewähr, ob die dann geänderte Jugendamtssatzung zum geltenden Recht in Widerspruch stehe. An mindestens einem Punkt wäre dies nicht der Fall. Ebenfalls fehle ihm eine rechtliche Stellungnahme der Verwaltung. Dazu zitiert er § 5 Abs. 3 Landesjugendhilfegesetz (LJHG). Es wäre ein und nicht zwei Stellvertreter zu benennen. Er erklärt die einzelnen Änderungspunkte des Änderungsantrages der CDU. Generell spreche man sich gegen die Streichung sämtlicher Quellverweise aus. Auch die Streichung der frei-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern lehne man kategorisch ab. In den Unterausschüssen Planung und Kindertageseinrichtungen wolle man nach wie vor sieben Mitglieder, da dies eine weit gefächerte Expertise ergebe. Außerdem müsse man bei den nichtöffentlichen Protokollen auf die Nichtöffentlichkeit hinweisen. Zum Schluss kritisiert er die Wahl der Mitglieder der freien Träger in der Stadtratssitzung. Es sei für die wählenden Stadträte nicht klar gewesen, welcher Träger hinter welchem Kandidaten stehe. Auf dem Stimmzettel wären lediglich die Namen derer aufgeführt gewesen. Das halte er für einen groben Verstoß.

Nach seiner Information habe man die Wahlzettel mit den Geschäftsführern der Fraktionen abgestimmt, wirft **Herr Stadtrat Hoffsommer** ein. Er halte das Verfahren zur Änderung der Jugendamtssatzung nicht für erstaunlich. Habe die Verwaltung keinen Änderungsbedarf an der Satzung, müsse sie diese nicht erneut zur Diskussion stellen. Wenn der politische Bereich allerdings Wünsche zur Änderung habe, sei es legitimes Recht, diese einzubringen. Die Systematik der Mitgliedszahlen der Unterausschüsse von 7 – 7 – 5 erschließe sich ihm nicht. Er bringt einige Eindrücke der Arbeit in den Unterausschüssen der vergangenen Legislaturen, in denen es beide Mitgliedszahlen gegeben habe, zum Ausdruck. Die Verbindung von Förderung und Planung begrüße er. Den Wegfall der Quellverweise halte er für leserfreundlich. Die Landesdirektion als Aufsichtsbehörde werde die Satzung sicher prüfen.

**Herr Stolte** verweist auf § 2 Abs. 1. Er fragt, ob mit der Streichung gemeint sei, dass die Verwaltung des Jugendamtes im Bereich der HzE nicht mehr mit freigewerblichen Anbietern arbeiten dürfe.

Es gebe niemals eine Ablehnung gegenüber privat-gewerblichen Anbietern, erklärt **Herr Stadtrat Hoffsommer**. Nach dem SGB VIII gebe es einen öffentlichen und einen freien Träger. Privat-gewerbliche Träger seien in der Systematik ebenso freie Träger. Es handele sich lediglich um eine systematische Präzisierung.

**Herr Schreiber** erläutert, dass das Streichen der Verweise auf die übergeordneten Rechtsnormen möglich wäre, wenn tatsächlich genau das eins zu eins aus dem Gesetz übernommen werde. Dem sei nicht so. Die Streichung führe zu Intransparenz. Das Thema der HzE wäre wichtiger denn je. Deshalb wolle man im Unterausschuss die Mitglieder konzentriert mit Fachexpertise in Dialog treten lasse. Dafür möchte man fünf Mitglieder. Die Jugendamtssatzung müsse geltendem Recht entsprechen.

Er freue sich über die Konstituierung des Ausschusses, merkt **Herr Stadtrat Kießling** an. Jedes einzelne Mitglied habe das Recht, einen Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu stellen und der Jugendhilfeausschuss an den Stadtrat. Interessante Änderungsanregungen würden jederzeit berücksichtigt. Selbstverständlich wäre die Frage der Verweise eine Geschmackfrage. Allerdings enthalte die Einleitung zur Satzung einen generellen Verweis auf die Rechtsvorschriften. An der sachlichen Wirkung ändere das nichts. Des Weiteren geht er auf die einzelnen Punkte des Änderungsantrages der CDU-Fraktion ein. Im Ergebnis würden diese nicht zum Ziel führen und abgelehnt werden.

Sie habe sich im Vorfeld der Sitzung mit den Satzungen anderer Städte beschäftigt, informiert **Frau Hörenz**. In vielen Jugendamtssatzungen gebe es nur den Unterausschuss für Planung

mit fünf Mitgliedern. Ansonsten habe man drei Unterausschüsse mit jeweils fünf Mitgliedern. Bei der damaligen Diskussion im Jahr 2009 zur Änderung der Jugendamtsatzung wäre eine Erhöhung der Mitgliedszahl der Unterausschüsse von fünf auf sieben mehrheitlich abgelehnt worden. Deshalb halte sie jeweils fünf Mitglieder für transparenter und ehrlicher.

**Herr Schreiber** zitiert § 5 Abs. 3 Jugendamtssatzung. Dieser Grundsatz wäre schon durch das ganze Verfahren verletzt worden. Gleichzeitig stellt er die Aussage von Frau Hörenz zur Diskussion im Jahr 2009 richtig.

**Herr Güldemann** bittet die Mitglieder beim Thema zu bleiben, um zu einem Ergebnis zu kommen. Er bittet zum Ende der Debatte zu kommen.

**Frau Stephan** reicht einen Geschäftsordnungsantrag ein. Sie beantragt das Ende der Debatte.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

#### Abstimmung

9 Ja 0 Nein 5 Enthaltungen **Zustimmung**

**Herr Stadtrat Kießling** hat als Einreicher das Schlusswort zum Antrag.

Weitere Anmerkungen und Fragen gibt es nicht, sodass **Herr Stadtrat Hoffsommer** zunächst um punktweise Abstimmung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion bittet. Im Anschluss wird der Antrag samt des interfraktionellen Änderungsantrages abgestimmt.

#### Abstimmung Änderungsantrag CDU-Fraktion

Punkt 1

3 Ja 8 Nein 3 Enthaltungen **Ablehnung**

Punkt 2

4 Ja 9 Nein 1 Enthaltung **Ablehnung**

Punkt 3

5 Ja 7 Nein 2 Enthaltungen **Ablehnung**

Punkt 4

5 Ja 8 Nein 1 Enthaltung **Ablehnung**

Punkt 5

5 Ja 8 Nein 1 Enthaltung **Ablehnung**

Punkt 6

4 Ja 6 Nein 4 Enthaltungen **Ablehnung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden wird nach Maßgabe der rechten Spalte der Anlage zur Beschlussempfehlung geändert – Änderung Jugendhilfeausschuss zur ursprünglichen Anlage des Antrages sind fett hervorgehoben und grau hinterlegt (Stand: 02.10.2014).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2

Da es keinerlei Informationsbedarf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, bedankt sich **Herr Stadtrat Hoffsommer** bei den anwesenden Mitgliedern und Gästen und beendet die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2014.

Helma Orosz  
Vorsitzende

Jens Hoffsommer  
Stellvertretender Vorsitzender

Dorothee Marth  
Mitglied

Anke Lietzmann  
Mitglied

Matti Czech  
Schriftführer